

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Glonn Josef Oswald Marktplatz 1 85625 Glonn Telefon: +49 08093 9097-0 E-Mail: gemeinde@glonn.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen (Dritte) 2) Verwaltung der Beteiligungen 3) Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben 4) Weitergabe der Zahlungen aus dem AKDB-Fachverfahren an die Clearingstellen der div. Banken, Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe 5) Verkauf von Ferienpässen 6) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 7) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 8) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 9) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 10) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 11) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 12) Beitreibung der offenen Geldforderungen aus den verschiedenen Bereichen 13) Erhebung und Beitreibung von Mietforderungen 14) Beantragung Mülltonne bzw. Eigentümerwechsel 15) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 16) Rückzahlung von Guthaben durch Abrechnungen 17) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum, Regulierung Wildschäden 18) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten 19) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 20) Ausstellung von SEPA-Lastschriftmandaten für den Einzug der offenen Steuern, Gebühren, Beiträge 21) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule 22) Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer, Erhebung von Beiträgen und Gebühren 23) Berechnung der Wasser-/ Abwassergebühren 24) Schulkinderbetreuung 25) Gehaltszahlungen an die Beschäftigten 26) Abführung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen 27) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten 28) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 29) Prüfen von Ansprüchen aus Versicherungen (z.B. KUVB, VKB oder anderer Härtefallleistungsgeber) 30) Aufwandsentschädigung der Feuerwehr-Kommandanten 31) Elektronische Erstattung der Lohnausfallkosten für den Arbeitgeber

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 17, 18, 19, 22, 27
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 18, 19, 22, 27, 28
- GO zu 2, 4, 6, 10, 11, 15
- GrStG, GewStG zu 3, 22
- BGS-EWS, BGS-WAS zu 3
- KommHV-Kameralistik zu 3, 4, 6, 12, 15, 16, 25, 26
- Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 8, 9, 10, 11, 19, 22
- Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 8, 10, 11, 14, 19, 22, 28
- AO zu 4, 15, 22
- ZPO zu 4
- VwZVG zu 4, 12
- Förderrichtlinien, Satzungen zu 6
- BayKiBiG zu 8, 9, 15
- BGB zu 10, 11, 15, 16, 17
- VOL, VOB zu 10, 11
- KAG zu 12, 15, 16, 22
- §§ 535ff. BGB zu 13
- VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG zu 15
- §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 17
- SchKfrG, BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 19
- Art. 6 I a) DSGVO zu 20
- SchKfrG, SchBefV zu 21
- Ortsrecht, HH-Satzung zu 22
- Art. 6 I e) DSGVO i. V. m. KAG zu 23
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuungs-Satzung zu 24
- TVÖD zu 25, 26
- Art. 28 BayFwG zu 28
- BayFwG zu 29, 30, 31

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Keine zu 1, 9, 22
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 6, 11, 15
- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 2
- Kreditinstitute zu 3
- Clearingstellen der Banken zu 4
- Landratsamt zu 5, 8, 14, 28
- Regierung des Bezirks zu 6, 19
- Bürger, Kunden, Dienstleister, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 7
- Jugendamt zu 8
- Versicherungsunternehmen zu 10
- Säumer, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Grundbuchamt zu 12
- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Zoll, Finanzämter) zu 12
- Mieter zu 13
- Bank zu 13, 16, 26
- Grundstückseigentümer, Verbraucher Wasser, Gewerbetreibende zu 16
- Polizei zu 17, 28
- weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern zu 17
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 17
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 18
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 19
- Schulen zu 19, 21
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt zu 19
- Banken, Finanzverwaltung zu 20, 25
- zuständige Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft zu 23
- Pädagogische Beschäftigte zu 24
- SV-Träger, Steuerverwaltung, Zusatzversorgungskasse zu 26

▪ Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 27 ▪ KUVB, VGB oder andere Härtefallleistungsgeber zu 29 ▪ Verschiedene Stellen der Gemeinde zu 30 ▪ Arbeitgeber zu 31
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.
Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:
▪ 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1, 3, 5, 8, 9, 21, 23 ▪ Keine zu 2, 11, 15 ▪ Maximal 30 Jahre zu 3, 8, 12, 13, 16, 25, 26 ▪ 180 Tage zu 4 ▪ Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 6 ▪ Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 7 ▪ Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 7 ▪ bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 7 ▪ Personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 9 ▪ 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 10, 27 ▪ Bei Zahlung der offenen Forderung zu 12 ▪ Daten werden vom Landratsamt gespeichert zu 14 ▪ Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 17 ▪ Nach komplettem Abschluss des Vorgangs zu 18 ▪ 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 19 ▪ Bei Widerruf bzw. Erlöschen der Bankverbindung zu 20 ▪ 10 Jahre nach Veranlagung zu 22 ▪ 5 Jahre zu 24 ▪ nach 10 Jahren zu 28 ▪ 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 29, 30, 31
Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.
Legende:
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.